Bekanntmachungsblatt

der Stadt Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 48 **28. November** **2025**

Frost liegt auf den Wiesen still,
der Wind weht kalt, wie er nur will.
Die Bäume stehen kahl und stumm,
und Winterstille zieht herum.

Im Haus wird's warm, die Zeit vergeht,
die Dunkelheit schon früh entsteht.
Kerzenschein und warmer Tee,
zaubern Träume wie im Schnee.

AMTLICHES

Solebad Niedernhall – Geplante Einweihung am 28.11.2025

Die geplante Einweihung für das Solebad Niedernhall findet ausschließlich für geladene Gäste statt. Die Stadt Niedernhall hat dazu insbesondere alle am Bau beteiligten Firmen und Personen eingeladen.
Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten kann die Öffentlichkeit leider nicht am Festakt teilnehmen.
Wir bitten um Verständnis, dass diese Entscheidung aus organisatorischen Gründen getroffen wurde.

Alle Details zur Wiedereröffnung und zum exklusiven Probebaden für einen ausgewählten Personenkreis entnehmen Sie bitte dem Einleger im Mittelteil und auf der Homepage www.solebad-niedernhall.de.

Ihre Stadtverwaltung und das Bäder-Team.

Rathaus geschlossen

Wegen der Vorbereitung der Einweihungsfeier im Solebad Niedernhall bleiben der BürgerService und das Vorzimmer am Freitag, 28. November 2025, geschlossen. Das Verbandshauptamt ist erreichbar.
Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Vollverteilung vom Bekanntmachungsblatt

Diesem Bekanntmachungsblatt liegt nicht nur der Flyer für den Niedernhaller Winterzauber bei, sondern mit der Vollauflage dieses Bekanntmachungsblatts erhalten Sie auch den Veranstaltungskalender für das Jahr 2026.
Den Veranstaltungskalender können Sie sich gerne ab KW 50 auch unter https://www.niedernhall.de/freizeit-kultur/veranstaltungskalender als **ICS-Datei runterladen** und in **Ihren Outlook-Kalender** übertragen.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Dienstag, den 16. Dezember 2025** statt.
Achtung, Sitzungsbeginn ist um 18.00 Uhr.
Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Das Bekanntmachungsblatt der Stadt Niedernhall

dient vor allem der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Darüber hinaus informiert es die Bürgerinnen und Bürger über Aktivitäten der Vereine, über kirchliche Nachrichten und vieles mehr.
Liebevoll nennen es die Leser ihr „Grünes Blättle“.

- Sie wollen amtlich informiert sein, über Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen, die Sie als Bürgerin und Bürger wissen sollten?
- Sie zeigen Interesse am Geschehen in Ihrer Distelfinkenstadt und möchten wissen, welche Veranstaltungen wo stattfinden?
- Sie nehmen am kulturellen Leben in Niedernhall teil?
- Sie lassen sich inspirieren von Anzeigen vom regionalen Handel, Gewerbe und der Gastronomie und auch die private Kleinanzeige ist für Sie wichtig?

Dann sollten Sie Abonnent des Bekanntmachungsblatts der Stadt Niedernhall werden.
Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich freitags im gesamten Stadtgebiet.

Die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Nachrichten aus der Stadt machen das Bekanntmachungsblatt der Stadt Niedernhall zu einem gefragten Lesestoff und fördern den Dialog zwischen Stadt und Bürgern.

Bürgernähe und lokale Kompetenz entstehen dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, von was in ihrer Stadt gesprochen wird.

Bezugspreis
Die Bezugsgebühr beträgt ab 01.01.2026 lediglich 12,00 € einschließlich der Zustellgebühr (7,00 € für den Austräger/die Austrägerin) innerhalb des Geltungsbereiches, bei Postversand zzgl. Portokosten.

Der Nikolaus kommt am Nikolaustag mit der Feuerwehr

Der Nikolaus fährt am Samstag, den 06.12.2025 ab 10.00 Uhr mit dem Feuerwehrfahrzeug durch das gesamte Stadtgebiet (inkl. Giebelheide, Au,..) und verteilt an alle Kinder einen Schoko-Nikolaus.
Die Feuerwehr Niedernhall will damit den Kindern eine Freude bereiten. Das Anfahren des Nikolaus im Feuerwehrfahrzeug kann man über das aufleuchtende Blaulicht erkennen.

Bestellformular für NEUE Kunden

Ich möchte neuer Abonnent des Bekanntmachungsblatts sein.
Hiermit bestelle ich das Bekanntmachungsblatt der Stadt Niedernhall. Die Bezugsgebühren für das Bekanntmachungsblatt werden ab dem 01.01.2026 auf 12,00 € angepasst.

ab ❑ schnellstmöglich
ab ❑ ……..(Datum eintragen)

Name / Vorname:

……

Straße:
……

……

Das Abonnement verlängert sich automatisch jedes Jahr.

Datum ……

Unterschrift

……..

Geben Sie diesen Bestellschein bei der
Stadtverwaltung Niedernhall, Hauptstr. 30, 74676 Niedernhall ab.

Wir leiten ihn an den zuständige/n Austrägerin/Austräger weiter.

Das Online-Formular finden Sie unter
https://www.niedernhall.de/rathaus-service/buergerservice/formulare/dokumente

---

Verabschiedung von Emilia Tropmann

Am 31.10.2025 hatte Frau Tropmann ihren letzten Arbeitstag bei der Stadt Niedernhall und wurde am 24.11.2025 in den Ruhestand verabschiedet.
Frau Tropmann war fast 30 Jahre im Solebad beschäftigt und wurde aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und ihrer freundlichen Art überaus geschätzt.
Für ihren Ruhestand wünschen wir ihr Gesundheit, Zufriedenheit und erfüllende Momente im neuen Lebensabschnitt. Mögen Familie und Freunde ihr viel Freude bereiten.
Bürgermeister Achim Beck bedankte sich im Namen der Stadt Niedernhall bei Emilia Tropmann mit einem Dankschreiben verbunden mit einem Präsent für die ausgezeichnete Arbeit und wünschte Ihr alles Gute für die Zukunft.

Niedernhaller Winterzauber

am Samstag, 06.12.2025 ab 16 Uhr und am Sonntag, 07.12.2025 ab 11 Uhr

Dem heutigen Bekanntmachungsblatt liegt der druckfrische Flyer bei. Freuen Sie sich auf 2 Tage Winterzauber bei besinnlicher Atmosphäre am Kirchplatz vor und in der Laurentiuskirche in Niedernhall.

Der diesjährige Winterzauber wird um 16 Uhr auf der Hauptbühne am Kirchplatz mit unserer Württembergischen Bierkönigin mit einem Glühwein und Weihnachtsbier eröffnet.
Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Lassen Sie sich von vielen vorweihnachtlichen Eindrücken, geschmückten Hütten, liebevoll dekorierten Weihnachtsbäumen und natürlich vom Angebot der zahlreichen Teilnehmer verzaubern. Bummeln Sie auf dem Kirchplatz und in den Gassen rund um die Kirche. Staunen Sie über wunderschöne weihnachtliche Angebote und verwöhnen Sie Ihren Gaumen mit den vielfältigen kulinarischen Köstlichkeiten. Genießen Sie auch das musikalische Programm auf der Hauptbühne und auf der Bühne hinter der Kirche, das Sie auf die besinnlichste Zeit im Jahr einstimmen wird.
Natürlich darf ein Besuch beim Handwerkermarkt in der Laurentiuskirche nicht fehlen.

Auch unsere kleinen Besucher langweilen sich nicht beim Winterzauber. Der Nikolaus kommt und es gibt ein Kinder-Karussell, sowie einen Süßigkeitenstand. Nach einem Besuch im Non-Stopp-Kinder-Kino am Samstag von 17 bis 19 Uhr und am Sonntag von 14 bis 16 Uhr gibt es leckeres Essen, Waffeln, Punsch und auch Spätzle mit Soße. Sie dürfen sich auf tolle Angebote freuen.

Es fährt auch wieder der kostenlose Shuttle-Bus von und zur Giebelheide!

Ich lade Sie heute schon ganz herzlich ein
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Sperrungen anlässlich des Winterzaubers

Der Kirchplatz ist ab Mittwoch, den 03.12.2025, wegen dem Aufbau des Marktes nur noch eingeschränkt befahrbar. Von Samstag (ab 16 Uhr) bis Sonntag (20 Uhr) sind die Hauptstraße der Kirchplatz sowie der angehende Teil der Pfarrgasse für den gesamten Verkehr gesperrt. **Die Durchfahrt der Hauptstraße ist nur dem Shuttle-Bus gestattet,** d.h. Pkw's dürfen auch nicht zum Parken in die Hauptstraße einfahren.
Ausreichend Parkplätze stehen am Warrwiesenweg, am Bahnhof, an der Bachwiesenstraße, am Gemeindehaus, an der Stadthalle, beim Frei- und Solebad, im Schulhof des Bildungszentrums sowie an der Kath. Kirche zur Verfügung.
Der Verkehr von der Kochertalstraße/Kocherbrücke führt über den Warrwiesenweg – Warrweg – Bahnhofstraße um die Altstadt. Die Umleitung von der Giebelheide erfolgt über die Gerberstraße – Am Forellenbach – Brückenwiesenweg. Die Umleitungsstrecken sind von parkenden Autos freizuhalten. Die Haltestelle des NVH „Gerberstraße" und „Stadthalle" bleiben bestehen.

E-Disti senior
Seniorenmobil Niedernhall

Das Seniorenmobil – das von der Marianne & Siegfried Weber Stiftung gestiftet wurde – dient allen Niedernhallerinnen und Niedernhallern über 65 Jahren, im Alltag bei Behördengängen, Arztbesuchen oder sonstigen wichtigen Erledigungen mobil zu bleiben.
Unser Fahrerteam steht gerne bereit und bringt Sie von A nach B.

07940/9125-21
montags – freitags
08:00 Uhr -10:00 Uhr

Wie kann ich das Fahrzeug buchen?
Fahrten können montags – freitags zwischen 08:00 Uhr und 10.00 Uhr unter der Telefonnummer **07940/9125-21** gebucht werden. Dabei werden Sie nach der gewünschten Abfahrtszeit, dem Fahrziel und dem Zweck der Fahrt gefragt.
Nutzen Sie das Seniorenmobil gerne, denn dafür wurde es für Sie – liebe Seniorinnen und Senioren – eingerichtet.

Fahrzeiten über die Feiertage
Das Seniorenmobil fährt in der Woche vor Weihnachten normal bis 22.122025.
Nach Weihnachten fährt das Seniorenmobil nur am 29.12.2025 (vor allem für Einkaufsfahrten).
Terminvereinbarungen bitte rechtzeitig ausmachen.
Ab dem 5. Januar 2026 gelten wieder die normalen Fahrzeiten.

Räumen und Streuen der Gehwege, Fußwege und Staffeln bei Schnee- und Eisglätte

Eisige Temperaturen hatten wir bereits, daher möchten wir auf einige wichtige Regelungen der Streupflichtsatzung der Stadt Niedernhall zur Durchführung des Räum- und Streudienstes hinweisen.
Die Grundstückseigentümer oder Mieter sind verpflichtet, alle dem Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, also insbesondere die Gehwege, Fußwege und Staffeln bei Schnee- oder Eisglätte zu räumen und zu streuen.
Auch wenn Ihr Grundstück keinen direkten Zugang zu einem angrenzenden Fußweg oder einer Treppenanlage hat, sind Sie Anlieger in dem bezeichneten Sinne und damit – wie alle anderen Anlieger auch – entsprechend der Satzung der Stadt zum Reinigen, Räumen und Streuen des Fußweges oder einer Treppenanlage entlang Ihrer Grundstücksgrenze verpflichtet.
An Straßen, an denen kein Gehweg besteht, sind die seitlichen Flächen in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen.
Auch Eigentümer unbebauter Grundstücke sind zum Räumen und Streuen verpflichtet.
Das Räumen und Streuen hat tagsüber unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu erfolgen. An Werktagen muss bis 7.00 Uhr geräumt oder gestreut sein und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
Kommt es infolge unzureichender Räumung oder Streuung durch die Anlieger zu Unfällen, so kann dies strafrechtliche Folgen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.
Was den städtischen Streudienst für die Ortsstraßen anbelangt, so werden wie bisher zunächst die steilen oder sonst gefährlichen Strecken geräumt und gestreut. Flache Straßen werden in der Regel nicht mehr gestreut. Hier wird man sich auf das Schneeräumen beschränken.
Der Kraftfahrer muss sein Fahrzeug und seine Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse anpassen. Die Fahrzeuge müssen wintertauglich ausgerüstet sein, insbesondere mit Winterreifen.
Große Schwierigkeiten beim Räumen und Streuen bereiten dem städtischen Bautrupp immer wieder die am Straßenrand geparkten Fahrzeuge. Vor allem in engen Straßen, wie z.B. Burgstallstraße, Lutzenbrunnen, Weinsteige, aber auch im Kreuzungsbereich Hohenlohe-/Schöntaler Straße behindern geparkte Fahrzeuge die Räumung erheblich.
Auch Wendeplatten u. Ausweichstellen sind keine geeigneten Parkplätze.
Deshalb die dringende Bitte:
Stellen Sie Ihr Fahrzeug, sofern möglich, außerhalb der Straße auf eigenem Grundstück ab.

Abfallkalender 2026 ab 1. Dezember erhältlich

Der Abfallkalender für das Jahr 2026 liegt ab Dezember zur Abholung bereit. Anders als in den Vorjahren wird der Kalender diesmal nicht flächendeckend verteilt. Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niedernhall steht der Abfallkalender zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Niedernhall, der Verwaltung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis in Künzelsau sowie am Wertstoffhof Stäffelesrain zu Verfügung. Für eine besonders flexible Abholung wurden am Recyclinghof Niedernhall wetterfeste Kalenderboxen installiert. Diese ermöglichen eine unkomplizierte Mitnahme des neuen Abfallkalenders rund um die Uhr.

„Wir bemerken seit mehreren Jahren, dass die Nachfrage nach gedruckten Abfallkalendern stark nachgelassen hat“, erklärt Christoph Bobrich, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis diesen Schritt. „Bei rund 44.000 Haushalten im Hohenlohekreis verzeichnet die Abfall-App deutlich über 30.000 Nutzerinnen und Nutzer. Eine flächendeckende Verteilung ist damit nicht nur unwirtschaftlich, die Abfallwirtschaft würde auch Abfallkalender produzieren und verteilen, die bei der Mehrzahl der Haushalte direkt ins Altpapier wandern würden.“ Die kostenlose Abfall-App „Abfallinfo HOK“ bietet die komfortable Möglichkeit, sich an Abfuhrtermine erinnern zu lassen, Leerungen einzusehen, Öffnungszeiten abzurufen und Wildmüll-Ablagerungen zu melden.

Die Abfuhrtermine 2026 stehen auch auf der Website der Abfallwirtschaft für den Import in den persönlichen digitalen Kalender bereit. Hier kann der Abfallkalender auch als barrierefreies PDF heruntergeladen werden. Egal ob digital oder gedruckt: Der Abfallkalender 2026 enthält wie gewohnt alle wichtigen Informationen zu Abfuhrterminen, Entsorgungsstandorten und Problemstoffsammlungen individuell für jede Gemeinde. Ergänzt wird er durch Wissenswertes wie praktische Tipps rund um die Entsorgung von Sperrmüll.

Die Produktion des Abfallkalenders erfolgte erneut in Zusammenarbeit mit den Krautheimer Werkstätten (WfbM), einem Sozialunternehmen, das sich auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung spezialisiert hat. „Die Krautheimer Werkstätten leisten großartige Arbeit. Mit viel Engagement und Sorgfalt haben sie auch in diesem Jahr maßgeblich

zur Entstehung unseres Abfallkalenders beigetragen. Gemeinsam schaffen wir nicht nur ein nützliches Produkt für die Bürgerinnen und Bürger, sondern setzen auch ein starkes Zeichen für Inklusion, Wertschätzung und gesellschaftliches Miteinander.“, berichtet Christoph Bobrich. Die Werkstätten waren nicht nur an der Entstehung des Abfallkalenders beteiligt, sondern agieren auch ganzjährig als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb im Bereich des Elektroschrott-Recyclings und sind ein geschätzter Partner der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis.

Die Abfallwirtschaft setzt bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern aber nicht nur auf digitale Wege: Um im direkten Kontakt zu bleiben oder bei Fragen zur Abfallbeseitigung zu unterstützen, steht die telefonische Service-Hotline unter 07940 18-555 sowie per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de zur Verfügung.

Hinweis: Die AWH-Servicekarte für Bürgerinnen und Bürger liegt nicht dem Abfallkalender bei. Diese erhalten sämtliche Haushalte mit ihrem Gebührenbescheid im Januar 2026.

Stadt Niedernhall

Hohenlohekreis

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 14.12.2020

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Niedernhall am 17.11.2025 die nachstehende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhält folgende Neufassung:

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Soweit einzelne Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, sind die angegebenen Entgelte als Netto-Beträge anzusehen. Die jeweils gesetzlich entstehende Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird im Gebührenbescheid separat ausgewiesen.

(3) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

Artikel 2

Die Anlage gemäß § 30 der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung (Friedhofssatzung) wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in EUR
A.)	**Verwaltungsgebühren**	
a)	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	**25,00**
b)	Zulassung von Gewerbetreibenden	**25,00**
c)	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen, Gebeinen und Urnen	**25,00**
B.)	**Bestattungsgebühren**	
1.	**Totengräber**	
a)	Ausheben eines Erdgrabes, einfachtief	**700,00**
b)	Ausheben eines Erdgrabes, doppeltief	**800,00**
c)	Ausheben eines Kindergrabes (Kinder unter 10 Jahren sowie Tot- und Fehlgeburten und Ungeborene)	**500,00**
d)	Ausheben eines Urnengrabes	**550,00**
2.	**Leichenträger**	
	Wenn sie durch die Stadt gestellt werden müssen, pro Träger	**70,00**
3.	**Benutzung der Leichenhalle**	
a)	Für die Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen pro Tag	**100,00** **max. 200,00**
b)	Für die Benutzung der Aussegnungshalle	**250,00**
C.)	**Grabnutzungsgebühren**	
1.	**Reihengrab**	
a)	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	**1.300,00**
b)	für Personen unter 10 Jahren sowie für Tot- und Fehlgeburten und Ungeborene	**700,00**
c)	Urnenreihengrab	**1.200,00**

2.	**Wahlgrab**	
a)	Einzel-Wahlgrab	**1.700,00**
b)	Doppeltiefes Grab	**2.000,00**
c)	Doppelbreites Grab	**2.700,00**
d)	Doppelbreites sowie doppeltiefes Grab	**3.400,00**
e)	Einzel-Urnengrab	**1.500,00**
f)	Doppeltiefes Urnengrab	**1.900,00**
3.	**Verlängerung von Wahlgräbern**	
a)	Bei der Verlängerung eines Nutzungsrechts um weitere 30 Jahre wird die volle Gebühr nach lfd. Nr. 2 erhoben.	
b)	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	
D.)	**Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 zu B.) und C.)**	50%
E.)	**Sonstige Leistungen**	
	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft nach dem tatsächlichen Aufwand.	

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Niedernhall geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 18. November 2025

STADT NIEDERNHALL HOHENLOHEKREIS

Achim Beck
Bürgermeister

Stadt Niedernhall
Hohenlohekreis

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Niedernhall

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Niedernhall am 17.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.11.1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192 EUR. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gem0) oder aufgrund der Gem0 beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gem0 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 18. November 2025

STADT NIEDERNHALL HOHENLOHEKREIS

Achim Beck
Bürgermeister

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

VERANSTALTUNGEN

Dezember

06./07.	Winterzauber	16.00/11.00 Uhr	Kirchplatz	Stadt Niedernhall
14.	Nikolausfeier	15.00 Uhr	Schützenhaus	Schützenverein 1966 e.V.
12.	Jahresabschlussfeier	18.00 Uhr	Gasthaus Rose	Schwäbischer Albverein
14.	Kinder- & Schülerweihnachtsfeier	14.00 Uhr	Sporthalle	TSV Niedernhall
14.	Adventsmusik	19.00 Uhr	Evangelische Kirche	Evangelische Kirchengemeinde
21.	Waldweihnacht	17.00 Uhr	Stadtwald/Schützenhaus	Evangelische Kirchengemeinde
24.	Lichtleskirche	16.00/17.30 Uhr	Evangelische Kirche	Evangelische Kirchengemeinde
28.	Weihnachtslieder singen	17.30 Uhr	Evangelische Kirche	Evangelische Kirchengemeinde
28.	Binokel-Turnier	18.00 Uhr	FW-Gerätehaus	Freiw. Feuerwehr Niedernhall
31.	Gottesdienst zum Altjahresabend	17.00 Uhr	Evangelische Kirche	Evangelische Kirchengemeinde

Theaterstück der Bürgermeister & der Weinhoheiten mit 5er Weinprobe

Wichtiger Hinweis zur Kartenreservierung:
Kartenverkauf nur online!
Es gibt KEINEN Kartenvorverkauf in den Rathäusern und KEINE Barzahlung vor Ort.
Karten können AUSSCHLIESSLICH online über den Link auf der Homepage vom GVV Mittleres Kochertal unter www.gvv-mk.de/Theaterkarten
oder der Stadt Niedernhall/Aktuelles
www.niedernhall.de reserviert werden. Ohne Online-Reservierung ist KEIN Kartenkauf möglich.

Kurzbeschreibung:
Jetzt reicht's! Der Bogen wurde überspannt. Die Anklage wird eingereicht und „Im Namen des Volkes" spricht die Richterin des Amtsgerichts „Mittleres Kochertal" das Urteil. Alle drei Bürgermeister des Mittleren Kochertals sind verurteilt! Lebenslänglich selbstverständlich! Doch aufgrund der hohen Kriminalitätsrate in Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach findet sich für die drei habsüchtigen Bürgermeister nur noch ein Platz im Frauenknast. Direkt vom Gerichtssaal in der Zelle angekommen, werden sich die drei Halunken immer mehr ihrem Schicksal bewusst. Doch wie man die drei Bürgermeister so kennt, lassen sie sich nicht so schnell unterkriegen, auch nicht „Hinter Gittern". Ein Plan muss her, der Ausbruch und die Flucht wird vorbereitet. Aber ob das gelingt, steht in den Sternen, die man sieht, wenn man nachts aus dem kleinen Fenster aus der Zelle in den Himmel schaut.

Aufführungstermine:

TG-Halle Forchtenberg
Freitag, den 06. März 2026, 19 Uhr
Samstag, den 07. März 2026, 19 Uhr

Stadthalle Niedernhall
Freitag, den 13. März 2026, 19 Uhr
Samstag, den 14. März 2026, 19 Uhr

Bürgerzentrum Langenbachtal, Weißbach
Freitag, den 20. März 2026, 19 Uhr
Samstag, den 21. März 2026, 19 Uhr

Ein Teilerlös geht an das Hospiz in Künzelsau

Ticketreservierung ab Montag, den 01. Dezember 2025 (ab 9:00 Uhr):
Karten können Sie online reservieren unter **www.gvv-mk.de/Theaterkarten**
Unter dem genannten Link können Sie die Veranstaltung, sowie die Anzahl der Karten auswählen. Die Karten können Sie dann in einem Rathaus Ihrer Wahl abholen. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem oben genannten Link.

Ticketpreis: 24,00 € (inkl. Theater, 5er-Weinprobe)

NIEDERNHALL EINE KLEINE STADT MIT GROSSEM CHARME · Weißbach lebendig, vielfältig, anziehend · Forchtenberg GEBURTSSTADT VON SOPHIE SCHOLL